

**Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.030)
Klausurtagung MIT-Bundesvorstand 03. - 04.4.2009
Antragsteller: Frank Gotthardt (Vorsitzender AG Bürokratieabbau)**

Forderung zur Bundestagswahl 2009 Bürokratieabbau muss fortgesetzt werden

I. Bürokratieabbau als politisches Ziel im Wahlprogramm 2009 festschreiben

Mit dem Koalitionsvertrag im Jahre 2005 wurde vereinbart, der „Neuentlastung von Bürgern, Wirtschaft und Behörden von einem Übermaß an Vorschriften und der damit einhergehenden Belastung durch bürokratische Pflichten und Kosten“ einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Mit der Einrichtung des Nationalen Normenkontrollrates und der Einführung des Standortkostenmodells wurden erste Schritte in die richtige Richtung unternommen. So konnte mit dem Verfahren der Bürokratiekostenmessung im Jahre 2008 zum ersten Mal verlässlich festgestellt werden, dass der Wirtschaft durch die Informations- und Dokumentationspflichten, die den Unternehmen durch Gesetze und Verordnungen des Bundes auferlegt werden, Kosten in Höhe von 47,6 Milliarden Euro im Jahr entstehen. Allerdings darf sich ein durchgreifender Bürokratieabbau nicht auf das Messen von Informationspflichten und der formalen Einrichtung eines Gremiums beschränken. Der Erfolg des Versuchs, Bürokratie zu vermeiden, bemisst sich am Abbau bürokratischer Regeln. Dies muss einhergehen mit einer umfassenden Entbürokratisierung des gesamten deutschen Regelwerks.

Die Union wird daher aufgefordert, nach der Bundestagswahl 2009 das Ziel des Bürokratieabbaus weiter voranzutreiben und ein Konzept zum weiteren Bürokratieabbau als politischen Schwerpunkt im Regierungsprogramm der CDU/CSU zur Bundestagswahl 2009 aufzunehmen.

II. 10 Forderungen zum Bürokratieabbaukonzept 2009 – 2013

Um Bürokratieabbau nachhaltig voranzutreiben, kann man sich nicht allein auf die Abschaffung einzelner Vorschriften beschränken. Es bedarf eines ganzheitlichen und systematischen Ansatzes zum Bürokratieabbau. Die unionsgeführte Bundesregierung ab 2009 wird aufgefordert, nachstehende Grundsätze bei der Fortentwicklung des Bürokratiekonzeptes zu berücksichtigen:

1. **25-Prozent als Netto-Ziel** – Das 25-Prozent-Abbauziel bis 2011 muss als Nettoziel festgelegt werden. Der Abbau bürokratischer Belastungen darf nicht einhergehen mit zusätzlichen Belastungen durch neue Gesetze. Soweit neue Belastungen unvermeidbar sind, müssen diese durch zusätzliche Abbaumaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden.
2. **Materielles Recht berücksichtigen** - Es darf über den Abbau von Informationspflichten nicht das Ziel aus den Augen verloren werden, das gesamte materielle Recht zu vereinfachen. Gerade viele materielle Vorschriften verursachen in einem Folgeschritt Bürokratie. Auch hier bedarf es eines umfassenden Entbürokratisierungsansatzes. Die 3 Mittelstandsentlastungsgesetze enthalten zwar richtige Ansätze, bleiben jedoch weit hinter den Anforderungen an eine durchgreifende Entbürokratisierung zurück.
3. **Zwischenziele festsetzen** – Internationalen Beispielen folgend, sollen zur Optimierung der operativen Umsetzung Zwischenziele festgelegt werden. Dies sichert die Transparenz bei der Zielerreichung und erleichtert die Koordination des Gesamtprozesses.
4. **Ressortspezifische Abbauziele** – Die einzelnen Bundesministerien sollen ressortspezifische Bürokratieabbau-Pläne erstellen und deren Umsetzung vorantreiben.
5. **Bürokratieabbau von der Kommune bis zum Bund** – Nicht nur auf Bundesebene entstehen unnötige Bürokratielasten für Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung. Die Bundesregierung soll daher ihr Engagement verstärken, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger, Selbstverwaltungskörperschaften und andere öffentliche Körperschaften zu einer „Aktion Bürokratieabbau“ zusammenzuschließen.
6. **Gesetze befristen** - Verordnungen sollten prinzipiell mit einer Befristung versehen werden. Öffnungs- und Experimentierklauseln sollten generell befristet werden. Auch bei Gesetzen kann die Befristung im Ausnahmefall herangezogen werden. Zudem sprechen wir uns für die Einführung automatischer Genehmigungen nach Fristablauf aus. In sicherheitsrelevanten Bereichen, bei denen die Folgen einer fehlenden materiellen Prüfung als zu schwerwiegend anzusehen sind und die Dauer schwer abschätzbar ist, sollte es bei der bisherigen Praxis (Einführung einer Positivliste) bleiben.
7. **Mut zur Generalisierung** - Vor allem das komplizierte Steuerrecht bietet sich für Pauschalierungen an. Teilweise existieren sie bereits; in diesen Fällen sollten die Pauschbeträge erhöht werden.
8. **NKR stärken** - Die Erfolgsbilanz des NKR wird langfristig entscheidend von seinen Kompetenzspielräumen abhängen. Daher müssen dem NKR zeitnah weitergehende Kompetenzen eingeräumt werden. Der NKR soll zukünftig Einfluss nehmen können auf sämtliche Fragen, die mit Regulierung und Einengung von Handlungsspielräumen verbunden sind, über die administrativen Angelegenheiten im engeren Sinne hinaus. Im Interesse eines systematischen und umfassenden Bürokratieabbaus ist es erforderlich, dass sich der NKR neben den Geszentwürfen der Bundesregierung auch mit denen aus den Reihen des

Bundestages und des Bundesrates befasst. Darüber hinaus sollte auch die Sozialversicherung einbezogen werden.

9. **Transparenter Föderalismus** - Föderale Strukturen können den Bürokratieabbau erschweren. Umso wichtiger sind daher klare Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Föderalismusreform ist weiter voranzutreiben.
10. **Bürokratieabbau auf europäischer Ebene** – Insbesondere für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen kommt der Vereinfachung und Verbesserung der europäischen Rechtssetzung eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesregierung muss daher ihren Einfluss geltend machen, damit auch auf europäischer Ebene der Prozess des Bürokratieabbaus weiter vorangetrieben wird. Die Bundesregierung soll sich u.a. für nachstehende Punkte einsetzen:
 - Das Ziel zur Senkung der Verwaltungsbelastungen durch EU-Gesetzgebung um 25 Prozent bis 2012 ist als Netto-Ziel zu verankern.
 - Derzeit befindet sich fast die Hälfte der Verfahren zur Rechtsvereinfachung auf europäischer Ebene noch immer im Gesetzgebungsverfahren. Diese Verfahren müssen durch EU-Rat und EU-Parlament zeitnah abgeschlossen werden.
 - Die EU-Kommission muss im Rahmen des Prozesses für eine bessere Rechtssetzung auch den Bereich der sozialpolitischen Überregulierung wesentlich stärker berücksichtigen.
 - Deutschland sollte zukünftig bei der Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht nicht über die EU-Vorgaben hinausgehen und diese nur 1:1 in nationales Recht umsetzen.
 - Um den Ergebnissen der Rechtsfolgenabschätzung durch einen Ausschuss für Folgenabschätzung noch stärkeres Gewicht zu geben, soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Prozess durch eine Stelle begleitet wird, die von den europäischen Institutionen unabhängig ist.
 - Die Beratergruppe zur Reduzierung bürokratischer Belastungen auf EU-Ebene, die bisher lediglich der EU-Kommission zuarbeitet, muss zu einem fest installierten Dienst der EU-Kommission als "Europäischer Normenkontrollrat" mit weitgehenden Kompetenzen umstrukturiert werden. Der Europäische Normenkontrollrat muss die Befugnis erhalten, Einfluss auf die Gesetzesvorlagen der Europäischen Kommission zu nehmen.
 - Für jedes neue Regelungsvorhaben der EU-Kommission muss eine Folgenabschätzung mit Darstellung der Bürokratiekosten durchgeführt werden. Die Folgenabschätzung muss in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens durch denjenigen Mitarbeiter durchgeführt werden, der für das Regelungsvorhaben auch inhaltlich zuständig ist. Die Qualität der Folgenabschätzungen insbesondere hinsichtlich der Bürokratiekostenabschätzungen muss verbessert und die wesentlichen Kennziffern in standardisierter Form auf nicht mehr als ein bis zwei Seiten dargestellt werden.
 - Das EU-Parlament soll zukünftig stärker in laufende und geplante Entbürokratisierungsprojekte eingebunden sein, um eine Beteiligung und Kontrolle durch das Parlament zu gewährleisten.

III. 10 Sofortmaßnahmen nach der Bundestagswahl 2009

1. **Steuersystem - einfach niedrig gerecht** – Grundsätzlich spricht sich die MIT für ein einfaches und transparentes Steuersystem aus. Dies entlastet die Arbeitnehmer sowie den Mittelstand und beseitigt unnötige Bürokratie. Dabei muss die Schere zwischen dem Brutto- und Nettoverdienst endlich signifikant verkleinert werden.
2. **Energiesteuern** - Die Doppel- und Dreifachbesteuerung des Energieverbrauchs durch die Mineralölsteuer, durch die Mehrwertsteuer auf den Produktpreis und durch die Mehrwertsteuer auf die Mineralölsteuer, schafft unnötige Bürokratie und stellt eine nicht mehr tragbare Belastung für den Mittelstand und die Bevölkerung dar. Daher ist diese Doppel- und Dreifachbesteuerung zeitnah abzuschaffen.
3. **Bauabzugssteuer abschaffen** - Die Bauabzugssteuer ist mit dem Ziel eingeführt worden, die Schwarzarbeit im Baubereich einzudämmen. Dieses Ziel hat sie verfehlt, es ist kein messbarer Gesamtnutzen erkennbar. Die §§ 48 ff. EStG gehören vielmehr zu den Vorschriften, die für den ehrlichen Steuerbürger und die Finanzverwaltung zu einem beträchtlich erhöhten bürokratischen Aufwand geführt haben, ohne dass daraus spürbare Steuermehreinnahmen bzw. Lenkungserfolge resultieren. Die Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen sollten daher wieder aufgehoben werden.
4. **Vergaberecht entbürokratisieren** - Zur Vereinfachung der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen wurde zum 1.1.2006 das Präqualifizierungsverfahren für Baubetriebe eingeführt. Wir sprechen uns für eine weitere Vereinfachung des Rechtsrahmens u. a. durch klarere Strukturierung des Vergaberechts, die Verschlinkung der Vergaberegulung auf das notwendige Maß sowie die Vermeidung von unterschiedlichen Rechtsbegriffen für dieselben Sachverhalte aus. Mittelständische Unternehmen sollen bessere Chancen erhalten, sich an Ausschreibungen zu beteiligen. Die Pflicht zur losweisen Ausschreibung und Vergabe ab bestimmten Wertgrenzen soll deshalb verstärkt werden. Zudem soll eine Mindestfrist für die Angebotsabgabe bei Ausschreibungen unterhalb der EU-Schwellenwerte eingeführt werden. Der Umfang der geforderten Eignungsnachweise soll auf das unabdingbar erforderliche Maß reduziert werden. Angeforderte Leistungsnachweise und Qualifikationen sollten für alle Ausschreibungen verbindlich in einer festgelegten Reihenfolge und Nummerierung beigegeben werden können. Die Spannen der eingegangenen Angebotspreise an alle Bieter soll auch bei weniger als 8 eingegangenen Angeboten bekannt gegeben werden.
5. **Bundesstatistikgesetz ändern** – Die Bundesregierung sollte im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz-BStatG) Grundsätze der Datengewinnung verankern mit der Maßgabe, die Kosten- und Zeitbelastung nicht nur bei Bund, Ländern und Gemeinden, sondern auch bei den Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu halten. Dabei sollen Erhebungen nur bei genau definiertem, unabweisbarem Informationsbedürfnis durchgeführt werden. Das Erhebungsprogramm muss so schlank wie möglich ausgestaltet sein. Wo immer möglich, soll auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten bzw. auf eine Stichprobenerhebung statt einer Vollerhebungen zurückgegriffen werden. Die Abschneidegrenzen sollten, soweit methodisch vertretbar, so hoch wie möglich festgelegt und lange Intervalle zwischen den Erhebungen (Periodizität) gewählt werden. Bei Stichproben sollte eine konsequente Anwendung des Rotationsprinzips erfolgen, also pro Unternehmen nicht mehr als drei Stichproben pro Jahr/in einem längeren Zeitraum.

6. **Statistische Erhebungen des Bundes überprüfen** – Alle Statistiken, insbesondere Unternehmensstatistiken, die im Auftrag des Bundes derzeit erhoben werden, sollen einer grundsätzlichen Prüfung über die Notwendigkeit unterzogen werden. Alle Statistiken, die nicht auf Grund des Interesses der öffentlichen Hand, sondern für Wirtschaftsverbände und andere Dritte erhoben werden, sollen gestrichen werden.
7. **Gesetzliche Unfallversicherung entbürokratisieren** - Um die gesetzliche Unfallversicherung (UV) zu entbürokratisieren, müssen die Wegeunfälle aus dem Leistungskatalog der UV herausgenommen sowie die Versicherungsleistungen zukünftig nur noch für Beitragszahler erbracht werden. Zudem muss eine strikte Kompetenzabgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämtern zur Vermeidung von Mehrfachzuständigkeiten erfolgen.
8. **Arbeits- und Sozialrecht** - Die unterschiedlichen im Arbeits- und Sozialrecht eingeführten Schwellenwerte sollten vereinheitlicht werden und erst ab 50 Beschäftigten greifen. Dabei sollte die anteilmäßige Berücksichtigung der Arbeitszeit einheitlich für die Berechnung aller Schwellenwerte Anwendung finden, d. h. Teilzeitkräfte sollten entsprechend ihrer Arbeitszeit gerechnet werden.
9. **Kündigungsschutz** - Der Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes sollte auf mindestens 50 Beschäftigte angehoben und die allgemeine Wartezeit auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Außerdem sollte das Lebensalter als Kriterium für die Sozialauswahl gestrichen werden.
10. **Künstlersozialversicherung reformieren** - Seit Mitte 2007 wird durch die Gesetzliche Rentenversicherung geprüft, ob Unternehmen im Rahmen der Künstlersozialversicherung abgabepflichtig sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine Sonderbehandlung von Künstlern gegenüber anderen Selbständigen erforderlich ist. Wir sprechen uns dafür aus, auf die Künstlersozialabgabe für Unternehmen zu verzichten.